JHA 29.08.2016 – 2. Änderungsatzung Satzung Tagespflege

Das Thema Tagespflege ist und bleibt aktuell - erst in der letzten Sitzung im April d. J. haben Sie die 1. Änderungssatzung beschlossen. Wesentliche Änderung war die Anpassung der Kostenbeitragstabelle zu Gunsten der Eltern bzw. Elternteile.

Aus aktuellem Anlass ist es erforderlich, die Satzung erneut zu ändern.

In verschiedenen Gesprächen mit den Kommunen, deren Aufgabe die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist, wurde bekannt, dass mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen fehlten. Da die Tagespflege gleichwertig zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ist, wurde auf die Inanspruchnahme der Kindertagespflege verwiesen.

Übrigens ist die Kindertagespflege nicht auf die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beschränkt, sondern kommt ggf. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Betracht.

Unter Bezug auf die Begründung zur Vorlage weise ich besonders auf die Bedeutung der Gesamtverantwortung des Landkreises als öffentlicher Jugendhilfeträger zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch besonders hin.

Die Kolleginnen der Jugendhilfeplanung stehen im engen Kontakt mit den Kommunen.

Damit Kinder, die einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder Tagespflege haben, auch künftig nicht unversorgt bleiben, bestand Bedarf, strategisch jugendhilfeplanerisch tätig zu werden.

Zzt. stehen 84 Tagespflegepersonen zur Vermittlung zur Verfügung. Zum Stichtag 30.06.2016 wurden 142 Kinder in Tagespflege betreut. Die Anzahl der Tagespflegepersonen ist rückläufig bei steigender Anzahl der betreuten Kinder. Außerdem gestaltet sich die die Akquise schwierig.

Die 2. Änderungssatzung verfolgt das Ziel, die Kindertagespflege sowohl für die Tagespflegepersonen als auch für die Eltern bzw. Elternteile noch attraktiver zu gestalten.

Mit der Schaffung weiterer Betreuungsplätze kann möglichst kurzfristig auf die derzeitige Problemlage reagiert werden.

Dabei ist die Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der Tagespflege ebenfalls im Fokus.

Die erwartete Förderrichtlinie des Nds. Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege wurde bei der Änderung einbezogen. Zum Beispiel wurden die Qualifikationsstufen aus der Richtlinie übernommen und die laufende Geldleistung bezüglich der Anerkennung der Förderleistung analog prozentual gestaltet.

Die 2. Änderungssatzung wird außerdem durch das vom Kreistag am13.06.2016 beschlossene ZUKUNFTSPROFIL DES LANDKREISES gestützt. Zum Handlungsfeld „Bildung und Kultur" wurde u.a. als Handlungsansatz „die Kinderbetreuung ausbauen" aufgeführt. Ziel ist demnach eine dezentrale, wohnortnahe und im Idealfall kostenlose Kinderbetreuung.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze in Tagespflege, einer flexiblen Form der Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wird der Landkreis in der Wahrnehmung seiner Gesamtverantwortung bei der Erfüllung seiner Aufgaben gestützt.

Dabei werden die Kommunen jedoch nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen, Kinder in Tageseinrichtungen zu fördern. Es sind bereits diverse Maßnahmen durch die Kommunen in Planung. Gemeinsam – in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen - wird es gelingen, die Herausforderungen, die oft nicht vorhersehbar sind – wie z. B. der Zuzug von Flüchtlingsfamilien, zu meistern.

TOP 9: Sozialarbeit in Schulen

Im November 2014 haben wir Ihnen zuletzt den aktuellen Sachstand der Konzeption Sozialarbeit in Schulen und die Entwicklungsperspektiven zur Kenntnis gegeben.

Die entsprechende Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Wollschläger und mehreren Mitarbeitenden aus dem Jugendamt kommt seit dem regelmäßig zusammen, um die Konzeption an aktuelle Entwicklungen anzupassen und den Personaleinsatz möglichst optimal zu gestalten.

Jetzt galt es, in die Konzeption zwei gravierende Neuerungen einzuarbeiten:

Das Erste ist die Anerkennung der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung durch die Niedersächsische Landesregierung und das Zweite ist der Beschluss des Kreistages vom 13. Juni d. J., mit dem der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 jährlich ein Budget von 250.000,00 Euro zur Verfügung gestellt wird, um die sozialpädagogische Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder- und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien auszubauen und die Verwaltung beauftragt wurde, dies konzeptionell im Jugendamt umzusetzen.

Diese beiden Punkte wurden nunmehr in die Konzeption eingearbeitet.

Die Gesamtübersicht, was das dann im Endergebnis bedeutet, können Sie der Anlage mit dem tabellarischen Überblick über die Stellenanteile entnehmen.

Kommen wir zum ersten Punkt, das Engagement des Landes. Es bezieht sich auf drei Bereiche:

Der erste Bereich ist das Hauptschulprofilierungsprogramm. Dieses Programm ist befristet bis zum Ende d. J. und diese Stellen werden dann ab 01.01.2017 als Stellen der klassischen Schulsozialarbeit unbefristet weitergeführt. Bisher waren die Stellen aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm alles halbe Stellen. Auch das hat sich geändert. Teilweise sind für die klassische Schulsozialarbeit auch ganze Stellen daraus entstanden.

Der zweite Bereich betrifft die integrierten Gesamt- und Realschulen. Dort hat das Land teilweise unbefristete Stellen geschaffen, die bereits ausgeschrieben waren.

Als dritte Säule hat das Land ab sofort befristete Stellen und zwar bis 31.07.2018 ausgeschrieben für die sogenannte Flüchtlingssozialarbeit. Diese Stellen beziehen sich alle auf Grundschulen.

Für uns bedeutet das Folgendes: